

DE LA
BIBLIOTHEQUE
DE
J. J. DUTOIT.

~~00 Jul~~

000

Freiheit.

Hamburg,
gedruckt von Carl Wilhelm Meyn, C. Hochedlen und
Hochweisen Rath's Buchdrucker.

1791.

Rechtliche

Damascus
König von Frankreich
Gelehrter

257

S. Nun Better! du bist ja in Amerika gewesen, und kannst also darüber urtheilen, was Freiheit ist.

A. O ja! ich habe in Amerika, und auch anderwärts, wohl erfahren, was Freiheit ist, und auch, was nicht Freiheit ist; und wenn du nur etwas umher gereiset wärest, so könntest du auch in Europa schon Vergleichen anstellen.

S. Hier zu Lande sieht man doch wohl keine rechte Freiheit.

A. Wohl nicht eine solche Freiheit, als du dir vorzustellen scheinst — etwa ohne Aufsicht und Ordnung zu leben — dabey du so übel fahren würdest, als ich dabey gefahren bin.

S. Wie so? wie gieng es dir denn?

A. Höre! ich war, wie du weißt, ein junger rascher Mensch, als ich nach Amerika gieng. Da war ich dann nicht zufrieden mit der Einrichtung und den Gesetzen. Dies sollte ich nicht thun: das sollte ich nicht thun: dann sollte ich Abgaben entrichten: dann ward ich vor Gericht gesodert, u. s. w.

S. Und was thatest du dabey?

A. Ich entschloß mich kurz, ging davon, und bauete mich an der Grenze des Landes an, wo das Gebiet aufhöret, wo man noch unter keiner Regierung steht. Da konte ich thun und lassen, was ich wollte, jagen, fischen, pflanzen, ohne jemand Rechenschaft zu geben.

A 2

S. Das

S. Das war also doch ein glückliches Leben, dessen du recht froh seyn kontest.

N. Anfangs gieng es noch ziemlich wohl: aber bald fand ich es anders.

S. Wie so? Hatteſt du etwa lange Weile?

N. Das gewiß nicht: ich hatte viel mehr und schwehere Arbeit als vorher, um mich nur mit dem Nöthigsten zu versorgen. Aber nun ward mein Sohn krank, dessen ich zur Hülfe sehr bedurfte. Ich wußte keinen Rath, und mußte ihn sterben sehen. Meine Frau hätte ich auch bald im Wochenbette verloren, und ich selbst litte sehr durch Mühe und Sorgen: doch rettete mich noch meine starke Leibesbeschaffenheit.

S. Gieng es hernach denn besser?

N. Keinesweges. Da kam ein Indianer, der fuhr mich trostlich an — “Was unterstehst du dich, in unserm Jagdrevier dich zu setzen! Noch sage ich es dir, aus Freundschaft für deine Nasion, packe dich, oder wir werden dir das Fell über den Kopf ziehen.”

S. So giengst du also wieder zurück.

N. Das that ich sogleich noch nicht. Ich sahe, daß er unbewaffnet war. Daher glaubte ich, meine natürliche Freiheit brauchen zu können, griff geschwind zu meinem Gewehre, und sagte — ja, packe du dich, oder ich will dich auf den Sand hinstrecken.

S. Nun warst du also wieder frey und gutes Muthes.

N. Gutes Muthes war ich schon eigentlich nicht, da sich der Gedanke in mir empörte, daß der Kerl doch im Grunde Recht hätte, mich von seiner Grenze weg zu weisen: und dann fiel es mir auch ein, es mögten ihrer mehr kommen, deswegen ich schon die Nacht nicht schlafen konte.

S. Und

S. Und was geschah?

A. Sogleich bot er die andern seines Stammes auf, und schon am folgenden Morgen kam ihrer eine gute Anzahl, die trieben mein Vieh weg, schnitten mein türkisch Korn ab, und plünderten mein Haus, aus welchem ich nur froh war, bey Zeiten mit Weib und Kind zu entfliehen, und zu den friedlichen Provinzen zurück zu kommen.

S. Das war freilich eine schlimme Probe der Freiheit des Naturstandes, und ich sehe wohl ein, daß der Mensch nöthig hat, sich in Gesellschaft zu verbinden.

A. Recht so: und die dringende Ursache — damit er vor Gewalt geschützt werde, und der Früchte seines Fleisses in Ruhe und Sicherheit genießen möge.

S. So müßte man also den Gedanken der Freiheit aufgeben.

A. Was willst du denn unter Freiheit begreifen?

S. Ey: daß ich thun kann, was ich will, und niemand mir zu befehlen hat.

A. Und das will denn dein Nachbar auch, so wohl, als du. Bleibst du dann sicher, ohne Zwang? War es nicht die Gesellschaft, die uns Freiheit und Eigenthum schützen mußte?

A. Ich sehe, daß ich etwas nachgeben muß, und, daß wir uns wohl darüber vergleichen müssen, wie sich einer gegen den andern zu betragen hat.

A. Wohl! und so kommen wir auf den Grund, den ich dir nun erklären kann, da ich durch Erfahrung und Nachdenken belehrt worden bin.

S. Ich glaube schon etwas zu errathen.

A. Gut. Du bemerktest wohl, daß wir uns vergleichen mußten, das heißt, einer mußte dem andern etwas



versprechen. Daraus folgen denn durchaus in der ganzen Gesellschaft wechselseitige Rechte, etwas zu fodern, und Pflichten, etwas zu leisten. Dies ist es nun, was man den gesellschaftlichen Bund nennet, darauf alle Staatsverfassungen beruhen. Diesen Bund gehen wir also doch freywillig ein, indem wir uns eine Gesellschaft wählen, oder, wenn wir darin geböhren sind, darin bleiben: unsere Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke ist Freiheit.

S. Das ist wahr: aber so billig geht es doch in der Welt nicht zu.

A. Nun: wir wollen also betrachten, was dieser Bund wesentlich mit sich bringt, und was dagegen unbilliger Weise von den Mitgliedern erheischt wird — Der Grund oder Zweck ist ganz einfach, und daher auch das Wesentliche des Bundes. Ein Mitglied der Gesellschaft verbindet sich sowohl als das andere. Es giebt also keine Rechte ohne Pflichten: keine Pflichten ohne Rechte, und nur die Bedingungen, die dem Zwecke dieses freien Bundes gemäß sind, und zu dessen Aufrechthaltung erfordert werden, müssen für gültig geachtet werden. Diese sind offenbar: — Beleidige du mich nicht: ich will dich wieder nicht beleidigen. Stöhre und beschwehre du mich nicht in meinen Angelegenheiten: ich will dich auch nicht stöhren oder beschwehren. Stehe du mir bey und sey mir behülflich: ich will dir wiederum Beystehen und behülflich seyn — Dies ist unser aller freier Wille, weil es unser aller Vorthail ist: denn, würden wir nicht alle, wenn wir jetzt noch Mann für Mann gefragt würden, gern und willig diesen Bund, der auf die Gleichheit der Menschenrechte beruhet, eingehen?

S. Ich gedente ja: wenn er nichts weiter mit sich brächte.

A. Dies

~~_____~~

7

A. Dies Weitere können wir auch leicht einsehen: es fließt ganz natürlich daraus — Fürs erste. Wir wollen doch, daß der Bund erfüllet und aufrecht erhalten werde. Es müssen also Personen bestellt seyn, denen die ausübende Macht, dies zu bewirken, anvertrauet ist: das heißt, es muß eine Obrigkeit im Staate bestellt seyn. — Zweitens: die zur Erhaltung und zu den Bedürfnissen des Ganzen erforderte Kosten müssen hergeschafft, folglich von den Mitgliedern beigetragen werden, das ist: es müssen Abgaben entrichtet, Auflagen bewilligt werden.

S. Das muß ich zugestehen. Du kannst aber doch nicht läugnen, daß es viele Ungerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft giebt. Soll man denn das alles so schlechtweg dulden?

A. Ey nun: das sind ja nicht Folgen, sondern Abweichungen von unserm Bunde, und wenn dieser in wesentlichen Stücken von dem einen Theile der Gesellschaft übertreten würde; so wäre freilich auch der andere nicht daran gehalten.

S. Wo bleibt aber die Gleichheit der Rechte, da der eine befiehlt, der andere gehorchen muß?

A. Die Gleichheit liegt in dem Versprechen, und in der Pflicht, das Versprochene zu halten.

S. Und die Freiheit? Sind denn die Diener so wohl frey, als die Herren?

A. Allerdings: das müssen sie in einem rechtmäßigen Staate seyn. Ich rede nicht von Sklaven; die sind nur durch Gewalt und Obermacht in ihren Zustand gesetzt, und können also, wenn sie einmahl die Oberhand bekommen, sich wieder davon befreien. Aber unsere Dienende haben ihre Freiheit, genießen ihre Rechte so gut als die Herren.

Sie stehen ja nur im freiwilligen Kontrakt mit uns. — Willt du mir, sage ich, die und die Dienste thun, dich so und so betragen; so gebe ich dir solchen Lohn, u. s. w. Das geht er ein, und wir sind beide freiwillig verpflichtet, der Kontrakt mag schriftlich, wie bey einigen geschieht, oder nur mündlich geschlossen seyn. Hat der Herr seine Vortheile, so hat er auch manche Sorgen, davon der, so ihm dienet, und um Brod, Kleidung und Wohnung unbekümmert lebt, befreiet ist.

S. Das begreife ich.

A. Du wirst wohl gehört haben, daß unsere armen Landesleute, die, um einer Bedrückung und einem mühseligen Leben zu entgehen, dabey sie nichts erübrigen konten, sich nach Amerika begeben, sehr in ihrer Hoffnung betrogen würden, weil man sie dort zu Knechten verkaufte.

S. So sagt man.

A. Ich will dir aber erzählen was die Wahrheit ist — Der Mensch muß doch für die Ueberfahrt und Beköstigung auf dem weiten Wege bezahlen. Er hat aber nichts. Nun wird hier, z. B. in Rotterdam, ein ordentlicher Kontrakt, nach gedrucktem Formular, mit dem Rheder geschlossen — “Ich Endesunterschriebener bin für Fracht, nebst ausdrücklich bestimmter Verpflegung und Beköstigung, bis zu dem benannten Ort, für mich und die Meinen so viel schuldig, und habe noch so viel Vorschuß erhalten, welches ich in Amerika zu bezahlen verspreche” — Nun kommt er hin: hat aber wieder nichts. Findet er dort einen Freund, der für ihn bezahlt, so kann er anfangen, was er will. Wo nicht; so ist das sehr billige und zuträgliche Mittel getroffen, daß er sich dafür auf gewisse Jahre in Dienst giebt — nicht einmahl so schwehren Dienst, noch auf so lange Zeit,

Zeit, als hier bey Handwerks Jungen gewöhnlich ist, meistens nur auf drey Jahre und nie über sieben. Am Ende muß ihm der Herr noch etwas zu seiner Ausrüstung geben. Und dies geschieht wiederum durch vorgeschriebenen Kontrakt, unter obrigkeitlicher Aufsicht, damit keinem Unrecht geschehe. Ist das nicht Freiheit, und erkennest du nicht wieder den Vortheil, einen Staat vorzufinden, wo ich mich darauf verlassen kann, daß mir das gehalten werde, was mir versprochen ist, und wo ich nicht fürchten darf, einer willkührlichen Gewalt unterworfen zu werden? Oder, wolltest du lieber, wie ich that, dich in die Wildniß begeben?

S. Gewiß nicht.

A. Du erkennest also, daß der Unterschied der Stände und Beschäftigungen die Freiheit nicht aufhebt. In einem wohl eingerichteten Staate müssen wir ja alle, jeder nach seinem Verhältnisse, dienen, um die ganze Gesellschaft zu unterhalten. Dies können wir aber nicht, ohne stufenweise den verordneten Obern, und endlich alle dem allgemeinen Gesetze Folge zu leisten. So erfordert es der Bund, den wir eingegangen sind, und dies gilt bey jedem Staatsdienste sowohl, als bey dem Soldaten und Matrosen. — Wenn auf dem Schiffe, als du nach Grönland führest, bald dieser, bald jener seinen Vorgesetzten nicht hätte gehorchen wollen, wäret ihr nicht alle in Gefahr gesetzt gewesen?

S. Das versteht sich: und deswegen waren wir auch willig dazu.

A. Die Gleichheit der Rechte erfordert also nur, daß mir keiner mehr aufbürde, als ich, dem Bunde nach, zu leisten schuldig bin. — Aber, wie wenn nun unter den Mitgliedern ein Streit entsteht, wie soll der ausgemacht werden? Müßten da nicht Personen bestellt seyn, denen

die Gesellschaft das Recht überläßt, entscheidende Urtheile zu sprechen? Denn, wäre dieses nicht, so könnte der Zweck der Gesellschaft, Ruhe zu genießen, nicht erreicht werden. Siehe z. B. dein Nachbar sagt — du habest ihm Unrecht gethan: du sagst, er habe dich beleidigt. Wer soll entscheiden? Ihr selbst? so haben wir wieder nur Gewalt. Also: es müssen Richter im Staate verordnet seyn, denen wir schlechterdings die Entscheidung überlassen, und dies thaten wir ja freywillig, damit wir gegen Uebermacht, einer vor dem andern, geschützt würden.

S. Ja: wenn aber der Richter mir Unrecht thut.

A. Das wirst du sagen, wenn du verlierest, und dein Nachbar, wenn er verliert. Aber gesetzt es geschähe; so wird doch der Fall sich nur selten zutragen: in den meisten hingegen wird wohl der Richter besser urtheilen als die Parthey. Dem sey aber wie ihm wolle: wenn wir nicht alle Vortheile der Gesellschaft umstoßen, so muß kein Mitglied Richter in seiner eigenen Sache seyn, oder sich selbst Recht verschaffen wollen.

S. Wenn ich doch aber mehrere aus der Gesellschaft auf meiner Seite bringen kann, die mir zum Rechte helfen, wer will mir das wehren?

A. Das müssen alle Uebrige dir aus allen Kräften verwehren, wenn sie ihre Freiheit und Sicherheit behaupten wollen. Ein solches Partheymachen ist ja der ärgste Bruch des Friedens und des gesellschaftlichen Bundes. Wer dies thut, wer sich zu einer solchen Parthey schlägt, wer durch Zusammenrottirung die vom Staate zur Sicherheit und Ruhe getroffenen Anstalten stöhrt, ihnen Trost bietet und ihren Einfluß schwächen will, der ist also, ohne weitere Rücksicht auf seine Bewegungsgründe, geradezu für einen Feind

Seind der Gesellschaft anzusehen, und als solcher mit aller Macht zu verfolgen. Denn, denke doch — wenn hier einer durch Ansehn oder Geld, dort einer durch Bekanntschaft oder Anhang sich eine Parthey machte, die, um ihre Forderungen mit Drohung durchzusetzen, diese oder jene Mittel anwendete; wäre da noch Gleichgewicht aller Mitglieder der Gesellschaft? wäre da die Sicherheit vor Gewalt, um deren Willen der Bund geschlossen ward? Wenn z. B. eine gefährliche Feuersbrunst entstünde, und nun die zum Löschen bestimmten Leute sich verbänden, nicht eher Hand anzulegen, bis ihnen dies oder das zugestanden, diese oder jene vermeinte Beswehrde abgeholsen wäre? — Ferner: besteht da die allgemeine Freiheit jedes Mitgliedes, selbst unter denen, die sich zusammenrottiren, wenn alle, die zu einem Gewerbe gehören, oft sehr gegen ihren Willen und gegen ihren Nutzen, gezwungen werden, Theil an dem Streite zu nehmen?

S. Das kann ich freilich nicht behaupten. Wenn ich doch aber Recht habe —

A. Das ist — wenn du meinst Recht zu haben, welches, wie schon oben gesagt, dein Gegner auch meinen kann. Doch, wir brauchen hier nicht zu untersuchen, ob du wirklich Recht oder Unrecht habest. Genug, dergleichen Mittel, dir Recht zu verschaffen, sind in keinem Falle zulässig, und wenn du ein Wahl dabey gewinnest, so verliedest du doch im Ganzen, wenn es geduldet würde, weil du dann sowohl als andere der zufälligen Obermacht überlassen wärest, und dich nicht auf den gleichen Schutz verlassen könntest, den der gesellschaftliche Bund allen zusichern sollte.

S. Was müßte ich denn dabey thun?

A. Siehe!

A. Siehe! In einem wohlgeordneten Staate, wo man nicht bloßer Willkühr unterworfen ist, sind doch Gesetze vorhanden, darauf sich ein jeder berufen kann, und da giebt es auch immer andere rechtsgegründete Mittel sich zu helfen. Dem Richter kann die Sache weiter vorgestellt werden: hilft dies nicht, so hat man noch Obergerichter, an die man sich wenden kann, u. s. w. Kurz, dies sind die einzigen zulässigen Wege, wenn wir uns der Vortheile der Gesellschaft erfreuen, und nicht in den Zustand wilder Gewalt zurückkehren wollen. Dieser Bedingung haben wir uns auf alle Fälle unterworfen, um gleicher Freiheit, gleicher Rechte zu gessen und unser Eigenthum zu sichern. Diesen Bund müssen wir also vor allen Dingen, wenn wir auch ein Mal etwas dabey leiden sollten, unverbrüchlich halten.

S. Gleiche Freiheit! gleiche Rechte! Haben wir denn das in unsern Staaten? Haben wir nicht Vornehme und Geringe? Hat denn der eine so viel im Staate zu sagen, als der andere?

A. Ey: du kennst ja die eingedeichten Länder in unsrer Nachbarschaft.

S. Ja: die stehen sich gut genug.

A. Das wohl, wenn nur die Deiche gut bewahrt sind. Doch ist der Zustand der Einwohner sehr verschieden. — Wenn nun darüber geurtheilt wird, was zur Erhaltung des Deiches geschehen soll; hat denn nicht der nur Recht zu sprechen, der Eigenthum besitzt, der dem Schaden unterworfen ist, und das Geld zum Deichbaue hergeben muß: nicht aber ein anderer Einwohner, der sich wenig um den Deichschaden bekümmert?

S. Allerdings.

A. Nun:

A. Nun: so kann auch im Staate derjenige nicht verlangen, seine Stimme mit zu geben und Antheil an der Verwaltung zu haben, der wenig oder nichts zu verlieren hat, ob es so oder so gehe, und auf den man sich also wenig verlassen kann. — Die Gleichheit des Rechts muß also hier nur nach dem Verhältnisse des Antheils beurtheilt werden, den die Mitglieder am Staate nehmen, oder nach dem, was sie dazu beitragen.

S. Das ist wahr.

A. Und nun noch eins. Muß nicht denjenigen nur die Anordnung dessen, was geschehen soll, überlassen werden, die es am besten verstehen? Hat dich nicht auch deine Fahrt nach Grönland hierin belehrt?

S. Was konnte mich die lehren?

A. Schon sehr viel: und so könnte Manches im menschlichen Leben uns zur guten Lehre dienen, wenn wir nur darüber nachdächten.

S. Nun: was denn?

A. Wolltest du, oder deines gleichen, da das Schiff oder Steuer regieren? — Ich denke nein: und warum? — Ihr verstandet es nicht und würdet euch nur unglücklich gemacht haben. — War dies denn Eingriff in eure Menschenrechte? War es nicht zu euer aller Besten, daß ein Verständiger das Ruder führte?

S. Allerdings.

A. Nun: es gehöret fürwahr auch mehr Kentniß dazu, als du glaubst, einen Staat zu regieren, und manchmahl viel Nachdenken und Sorgen, deren du entledigt bist.

S. Das kann seyn, und ich begehre auch nicht Regent zu seyn: aber, darf ich denn kein Wort mitsprechen?

A. O



A. O ja: deine Meinung sagen kannst du, wenn du etwas Nütliches vorbringen zu können glaubst. So kann jeder der Geringsten im eingedeichten Lande, und so konnte jeder Matrose auf deinem Schiffe, wenn z. B. ein Leck sich ausserte, oder wenn Brandung entdeckt ward. Aber entscheiden, was geschehen soll, müssen immer nur diejenigen, denen es anvertrauet ist.

S. Wohl! wenn nur nicht die Großen, Vornehmen und Reichen sich so viel herausnahmen. In der Gesellschaft, meine ich, sollte einer dem andern gleich geschätzt werden.

A. Das bist du auch: verstehst dich, nach Verhältniß dessen, was du dazu beiträgst, oder nach deinen Fähigkeiten. — Als du zu Schiffe giengst, welches du doch freiwillig thatest, verlangtest du da dein Lohn, oder die Achtung, welche man den Offizieren gab?

S. Das konnte ich nicht.

A. Du hättest also nur in dem Falle klagen können, wenn dir das nicht zugetheilt wäre, was dir versprochen war, und was du verdient hattest. — Siehe! so ist es auch im Staate: der hat mehr Anspruch an Vortheilen, der mehr zum Ganzen beiträgt. Es ist also auch dieser Unterschied des Ranges den Menschenrechten nicht zuwider, sondern vollkommen gemäß. Nur das kann ein jeder nach gleichem Rechte verlangen, daß er gleichen Schutz der Gesetzge genieße, und daß ihm, oder seinen Nachkommen, so wohl als andern, der Weg offen stehe, auch einmahl zu höhern Dingen zu gelangen, durch Fleiß und Geschicklichkeit mehr zu erwerben, und dadurch auch mehr im Staate zu bedeuten. — Hättest du länger zur See fahren und die Steuermannskunst erlernen wollen, so hättest du auch

Steuere;

Steuermann oder Schiffer werden können. Nun thue dein Bestes, dich auch hier empor zu schwingen. Du hast ja Beispiele genug vor dir, daß Bürger, ohne vornehme Abkunft und ohne ererbtes Vermögen, zu beträchtlichen Mitteln und zu ansehnlichen Ehrenstellen gelangt sind. Danke Gott für den Wohnort, der eine solche Verfassung hat.

S. Ich erkenne es.

A. Nicht allenthalben geht es so, nicht jederzeit galten Menschenrechte, Freiheit und Eigenthum: doch werden sie, Gottlob! schon mehr und mehr erkannt und wieder hergestellt.

S. Das sollten sie auch.

A. Du hast doch von Leibeigenschaft gehört: weißt du, wie es damit zugegangen ist?

S. Nicht recht: ich gedenke aber, das müssen doch Narren gewesen seyn, die sich dazu bequemt haben.

A. Freilich! Einige zwar wurden durch Gewalt dazu gebracht. Eroberer, oder Räuber, bemächtigten sich des Landes, baueten sich feste Schlösser, hießen Ritter, und machten die Einwohner, die sie nun im Zaume halten konnten, zu ihren Knechten. Diese mogten dann sehen, wie sie sich wieder frey machten. Andere aber wurden mit List gewonnen. Es waren einfältige Leute, aus deren Unverstande und Unvermögen andere Schlaue und Mächtige ihren Vortheil zogen. Da kam ein armer Mann, der verlangte von einem Gutsbesitzer einen Fleck Landes, dar auf er sich und die Seinen nähren könnte. Geld für die Miethe zu geben hatte er nicht: er bot aber seine Dienste an. Das war nun ganz billig: er sollte Pächter seyn und den Wehrt in Arbeit abtragen; so war er nicht Knecht, sondern gieng einen freien Kontrakt ein. Nun ließ er sich
aber



aber von dem Guts-Besitzer, den man Edelmann nannte, berücken. Denn, da dieser doch nicht mehr zu fodern hatte, als der Wehr einer Pacht betrug, und keine andere Bedingungen, als die eines Pächters, vorzuschreiben hatte: so verlangte er, daß jener nicht die Freiheit behalten sollte, seinen Dienst aufzusagen, sondern, wie das Vieh, mit aller seiner Abkunft, für Eigenthum desselben, der sich Herr nannte, zu schätzen wäre. Der Herr aber konnte ihn von seinem Acker wegzagen, und ihn, wenn er diesen mit aller Mühe gebessert hatte, auf einen andern setzen. Ja, ich könnte ein Langes von allen den Beschwehrden herrechnen, die man ihm noch überdem aufbürdete. — Wenn einer nun auch wörtlich einen solchen Kontrakt eingienge, müßte man den nicht für unmündig achten? und haben gute Fürsten nicht Recht, den Handel für ungültig zu erklären?

S. Allerdings.

A. Aber nun laßt uns nicht unbillig auf der andern Seite seyn. Der Herr hat also auch Recht, den Bauer, wenn dieser ihm nicht leistet, was er verlanget, sein Land aufzusagen, und der Bauer hat Unrecht, das Land für sein Eigenthum zu verlangen, darauf er doch nur Pächter ist, und dafür er Miethe zu bezahlen schuldig wäre.

S. Freilich.

A. Es sind aber nicht bloß diese sogenannten Leibeigenen, bey denen Menschen und Eigenthumsrecht verletz wird. Höre nur, und entseze dich! — An manchen Orten darf der Landmann das Wild, das ihm seinen mit Mühe gebaueten und zu seinem Unterhalte bestimmten Acker verwüestet, nicht auf der Stelle erlegen: ja er darf in einigen Ländern nicht einmahl den Acker so einhegen, daß

daß das Wild abgehalten werde! Da müssen denn die armen Leute, die sich des Tages über müde gearbeitet haben, noch des Nachts auf dem Acker wachen, um das Wild wegzuschrecken, und sind dabey vor den wilden Schweinen nicht einmahl sicher.

S. Wie kann das ein Landesherr befehlen?

A. Meistens weiß auch der Landesherr nicht davon; sondern die Forstbediente verheelen den Schaden, und wenn der Fürst sich selbst umsehen will, so wissen sie das Wild da wegzujagen, wo er hinkommt, damit sie sagen können, der Bauer klage ohne Grund.

S. Das jammert mich!

A. Höre weiter. Ich kam durch ein Dorf. Naß und kalt von der Reise foderte ich ein Schälchen Koffe oder Thee. — "Ach, sagte man, das haben wir nicht: das dürfen wir nicht haben." — Nun: den Koffe habe ich selbst bey mir: ich fodere nur einen Kessel und eine Tasse. — "Ja: das hat man uns alles ausdrücklich zerschlagen, damit wir nicht noch heimlich uns desselben bedienen mögten. Es war doch sonst unsere Labung: diente uns mit einem Bissen Brod zur wohlfeilen warmen Mahlzeit, rief unsere Hausgenossen in vertraulicher Gesellschaft zusammen, und hielt den Hausvater vom Krüge ab, wo man ihm nun nicht verdenken kann, sich, wenn er naß und kalt vom Felde kommt, zu erquicken." — Was konte denn, sagte ich, die Ursache zu einem so harten Befehle seyn? — "Ach! der Herr Finanzrath stellte vor, es gieng so viel Geld dafür aus dem Lande. Es waren aber doch nur unsere Groschen, die wir mit saurer Mühe verdient hatten." — Hat man denn, erwiederte ich, auch alle Weinflaschen zerschlagen, dafür das Geld nicht weniger aus dem Lande

B

geht?

geht? — "O mein: das trinken die vornehmen Herren; die dürfen auch Thee und Koffe trinken. Das Verbot soll nur, wie die Worte lauten, auf dem platten Lande gelten." — Nun brach ich, voll Nüherung und Unwillen, aus: so wünsche ich, daß der Herr Finanzrath, wenn er dereinst mit einer tödtlichen Krankheit befallen wird, sich eben hier im Dorfe befinden möge, und wenn er noch den letzten Laberruck begehrt, ihm schlechtes kaltes Wasser aus einem schlechten Topfe geboten werde! Kommt aber: wir wollen meinen Koffe im Topfe kochen. Gebe nur Milch her: und ihr sollt mit mir trinken. Wahrlich, nie hat mir ein Koffe besser geschmeckt.

H. Das glaube ich. Deinen Wunsch, in den ich von Herzen einstimmen muß, will ich nicht vergessen.

A. Ich könnte dir noch viel mehr von Bedrückungen erzählen — Es giebt, oder es gab Staaten, wo der Unwille eines Grossen einen unbeschäftigten Mann, ohne öffentlichen Prozeß, bloß weil er ihn aus dem Wege haben wollte, im Gefängnisse schmachten lassen durfte: wo die Beamten willkürlich verfahren und alle Klagen zu verheelen oder wegzuschleichen wußten: wo das Volk keine ordentliche Fürsprecher hatte: wo kein Verhältniß der gesellschaftlichen Rechte Statt fand. — So haben sich ja Einige angemaasset, für sich und die Ihrigen, erblich die vornehmsten und ergiebigsten Stellen im Staate zu bekleiden, und ihre Mitbürger, wenn diese auch alle Fähigkeit dazu besäßen, davon auszuschließen: ja manche genießen auch, ohne in irgend einem Amte dem Staate zu nutzen, sehr grossen Gehalt auf gemeine Kosten, oder sind von den Beiträgen zu gemeinen Bedürfnissen frey, indessen der übrige Theil des Volks so mit Abgaben beschwehrt wird, daß manche kaum das liebe
Brod,

Brod, bey saurer Arbeit, übrig behalten. — Dazu wird noch bald dieser, bald jener Weg mehr zu erwerben oder sich leichter zu ernähren, versperret. — Das Salz hat man an einigen Orten — zwar nicht, wie dort den Koffe, verboten, aber doch so mit Auflagen belastet, daß es eine kostbare Waare geworden ist. Wenn nun der arme Einwohner auch Salz genug von der See küste holen, oder gutes Salz in der Nähe wohlfeil erhalten könnte; so ist er gezwungen, das theure, schlechtere, oft verfälschte, von den Pächtern und Unterpächtern der Salzsteuer zu nehmen, oder er wird der härtesten Strafe unterworfen. — Dabey genießt ein Heer von solchen müßigen Pächtern und Aufsehern so viel Besoldungen, dazu die fleißigen Einwohner, die von ihnen auf allerley Weise geplagt werden, beitragen müssen. Gewiß, es ist doch Plage genug, sich allenthalben auf dem Wege und sogar in seinem Hause durchfragen, durchschauen und durchsuchen zu lassen.

S. Was? auch in seinem eigenen Hause bleibt man nicht ungestört?

A. O nein! Häuser, Böden, Keller, werden, wenn es dem Visiteur einfällt, unversehens durchsucht, ob einer auch Fontrebande Waare, das ist solche, die man auswärts wohlfeiler oder besser anschaffen konte, verborgen habe, u. s. w.

S. Wenns denn doch gar zu schlimm würde, so gieng ich davon.

A. Auch das hat man oft, so viel sich thun liesse, verwehrt.

S. Es muß dann wohl unter Regierung von Königen oder Fürsten übel hausen seyn.



N. Sage das nicht. Jede Regierungs-Art hat ihre Mängel, und die Regierung der Fürsten gewiß auch ihre Vortheile. Jene Uebel fließen nicht aus der Regierungsform, ob sie durch Einen oder durch Mehrere verwaltet werde, sondern aus übel verstandenen Grundsätzen, oder aus unrechter Anwendung derselben — Eben das Visitiren der Häuser geschieht ja in England, wo es vom Parlamente verordnet ist. In mancher Monarchie giebt es mehr Freiheit, als z. B. in der Republik Venedig. In der Schweiz darf man nicht so frey denken, reden, schreiben, als unter manchen Fürsten — Wenn nur nicht unter den Herren — ich habe alle die Titel in Amerika vergessen — die den Fürsten umringen, übele Rathgeber wären, die auf Kosten des Landes Macht und Vortheile zu erhalten suchen, so könnte alles sehr gut gehen. Das Beste des Landes ist ja auch das eigene Beste des Fürsten und seiner Nachkommen, und ein Fürst ist im Stande, alles Gute und Nützliche am kräftigsten zu befördern. Du denkst vielleicht an die unmenschliche Tyranney in Asien und Afrika, oder an die vormahligen barbarischen Zeiten von Gewalt und Eroberungen, die den Unterthanen Gut und Blut kosteten. Davin können, bey jetziger Aufklärung in Europa, die Fürsten weder Ruhm noch Vortheil suchen. Hingegen sehen wir, daß verschiedene derselben sich schon recht um die Bette bemühen, ihr Land blühend zu machen, und sich des Wohlstandes und der Liebe ihrer Unterthanen erfreuen: Daß sie, um gleiche Gerechtigkeit zu handhaben, wohl überdachte und bestimmte Gesetzbücher verfertigen, öffentlich prüfen, und sodann bekannt machen lassen: daß sie die Beschwehrden des Volkes aussuchen, hören, und ihnen abzuhelpen suchen: daß sie den ehrfüchtigen Kriegen entsagen, ihren eigenen

Auf

Aufwand einschränken und die Auflagen vermindern: daß sie, so viel möglich, selbst sich um alles bekümmern, Anstalten zur Aufnahme des Landes befördern, Stimmen zu nützlichen Vorschlägen oder zur Abschaffung von Mißbräuchen aufrufen u. s. f. — Siehe also: nur das ist den Menschenrechten und der Freiheit gefährlich, wenn Obere, sie heißen, wie sie wollen, nach Willkühr handeln können. Denn Obere sind doch auch Menschen, sind also dem Irrthume und den Leidenschaften unterworfen, und könnten folglich, wenn ihre Rechte nicht durch Pflichten eingeschränkt wären, verleitet werden, ihre Macht zu mißbrauchen.

H. Was ist denn Freiheit, und welche Regierungsart sollte man sich wünschen?

A. Freiheit, im geselligen Zustande, den wir doch, wie gesagt, gern und willig wählen, — Freiheit ist, wo wohlbestimmte und unpartheyisch gehandhabte Gesetze dem einen wie dem andern Sicherheit vor Gewalt versprechen: wo Schutz für alle ist, jedem Wege offen stehen, seine Beschwerden mit Nachdruck darzulegen: wo kein Bürger, ohne öffentliche Untersuchung, und ohne diese allgemeingültigen Gesetze übertreten zu haben, in Verhaft genommen, oder gestrafet werden kann, und wo dem Gutachten des Richters bey aller Entscheidung so wenig als möglich überlassen ist: wo ferner einem jeden für sich und die Seinigen in allen Stücken nach seiner Einsicht ungestört zu sorgen erlaubt, jedem seine Kräfte, in so ferne es ohne Eingriff in eines andern Rechte geschehen kann, zu äußern unverwehrt ist: wo jedem der freie, andern unschädliche Gebrauch seines Eigenthums oder Vermögens ungehindert bleibt, jeder sein Brod, wie er am besten kann, verdienen, seine Bedürfnisse, wo er sie am wohlfeilsten oder bequem-

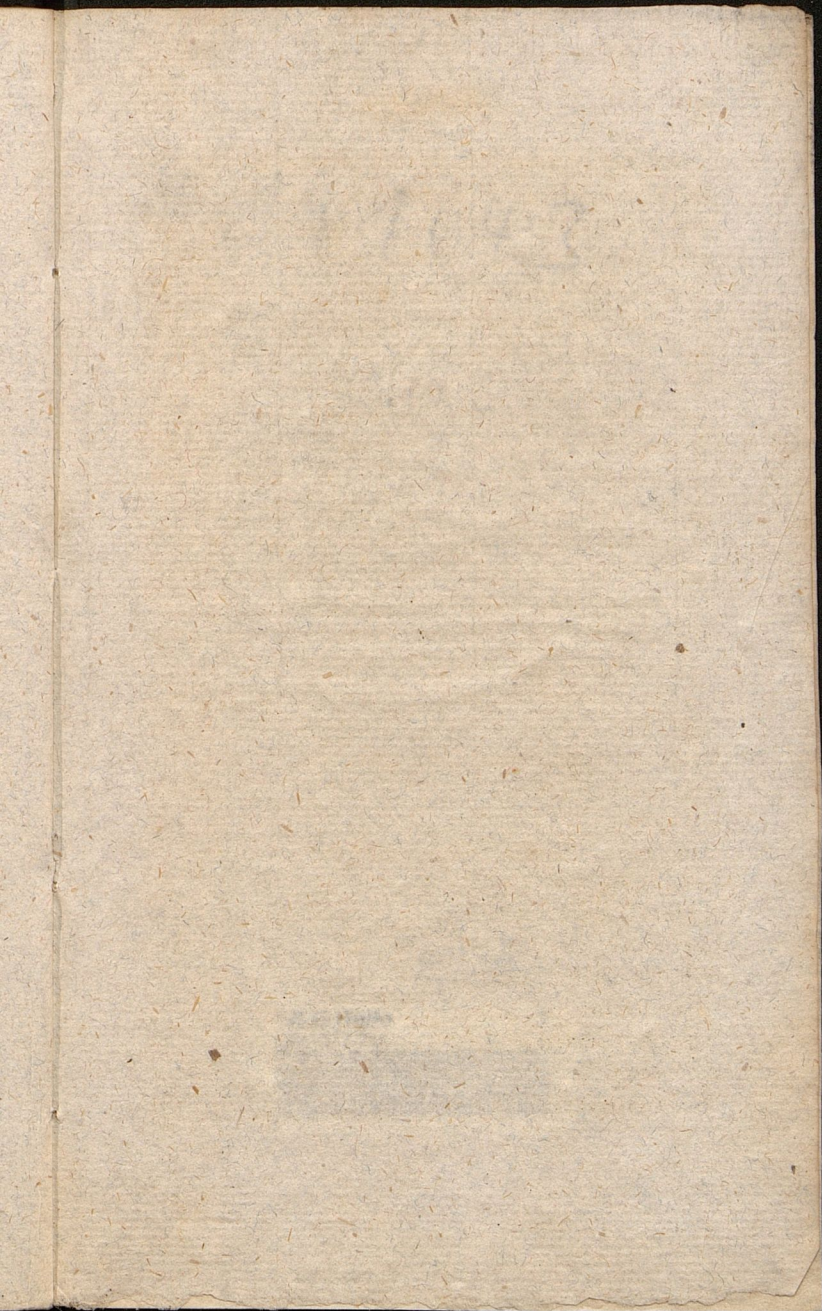


sten findet, verhandeln, und seine Waaren, wo es ihm am vortheilhaftesten ist, anbringen darf: wo die zur Unterhaltung des Staates nöthigen Auslagen nach billigem Verhältnisse unter alle vertheilt und ohne Druck eingehoben: die Einnahmen zum Besten des Staates angewandt, und die Rechnungen davon öffentlich vorgelegt werden: wo jede Gemeinde ihre eigene gewählte Fürsprecher hat, für ihr Bestes zu sorgen und willkührliche Unterdrückung abzuwenden: wo endlich jeder nicht bloß frey denken, sondern auch seine Gedanken ungescheuet öffentlich mittheilen darf. — Dies sind gewiß auch die sichersten Mittel, einen Staat blühend zu machen: denn ein jeder würde froh und gern darin leben, jeder würde seinen Wohlstand am besten befördern, und aus aller Einzelnen Wohlstande muß ja der größte Flor des Ganzen entspringen.

S. Nun! Gott gebe doch, daß ein solches Glück mehr und mehr auf dem Erdboden verbreitet werde!

A. Das wird es auch, wenn von den Hohen bis zu den Niedrigen alle ihre Pflichten sowohl als ihre Rechte, und dadurch ihr eigenes Wohl, besser kennen lernen.





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



✓
Ab: 147643

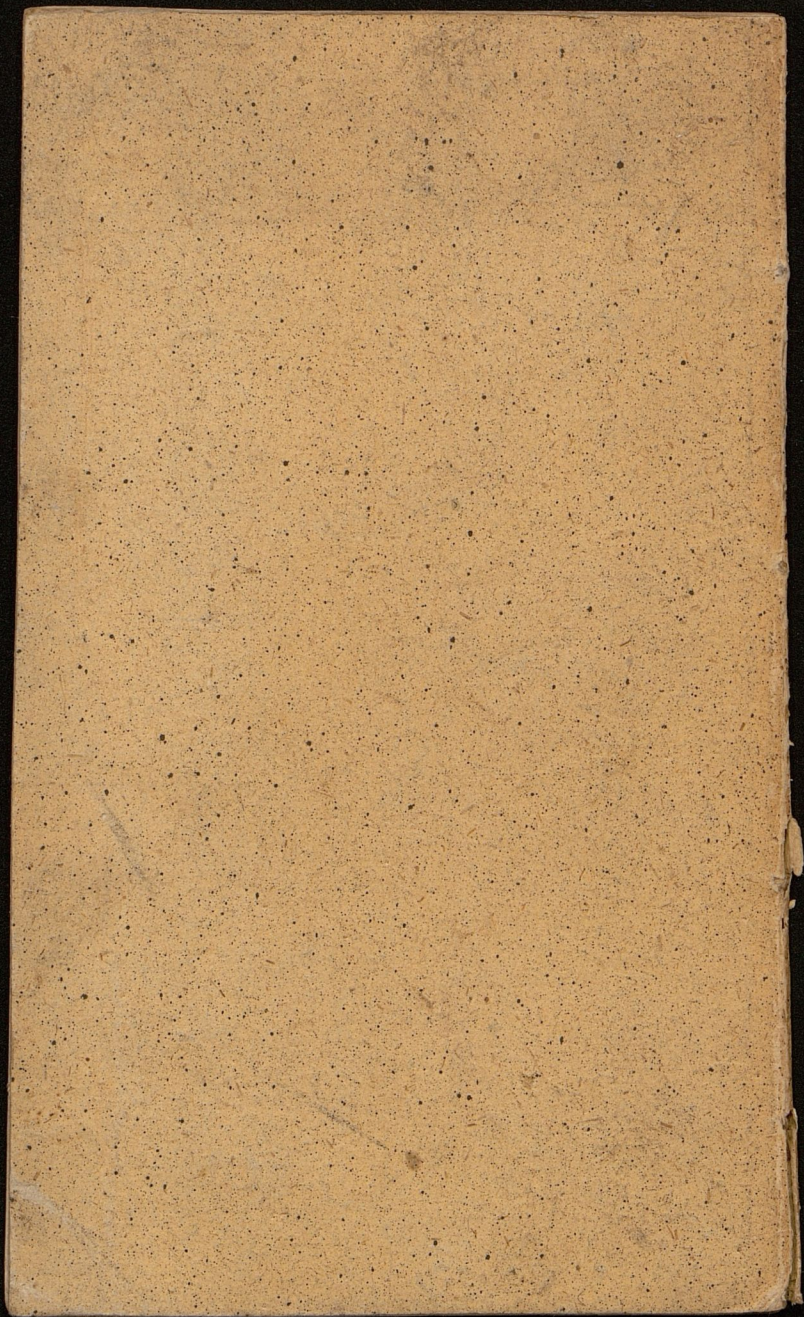
1018

ULB Halle

3

006 377 211







Freiheit.



Hamburg,
gedruckt von Carl Wilhelm Meyn, E. Hochstedten und
Hochweisen Rath's Buchdrucker.
1791.

